

V-10-021 Neubesetzung BVG-Vorstandsvorsitz transparent gestalten und im Neu-Vertrag die "Verkehrswende" verankern

Antragsteller*in: Matthias Oomen (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)

Änderungsantrag zu V-10

Von Zeile 21 bis 22:

~~2.: Das Brutto-Gehalt des Nachfolgers/der Nachfolgerin einschließlich möglicher Boni darf nicht über dem Brutto-Gehalt des Regierenden Bürgermeisters liegen.~~

2.) Die Entlohnung der Nachfolgerin darf branchenübliche Entgelde nicht übersteigen. Wir erwarten eine hauptsächliche Entlohnung in Form von stark leistungsorientierten Bonuszahlungen.